

Diese Beitragsordnung regelt gemäß §14 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie sind Bestandteil der Beitrittserklärung.

1. Der Mitgliedsbeitrag (Jahresbeitrag) ist jährlich im Voraus an den Verein zu bezahlen. Der Beitrags- einzug erfolgt durch Abbuchung von einem Girokonto (Bankeinzug).
2. Ein Grundbeitrag ist in jedem Falle zu bezahlen. Er enthält auch die Sportversicherung des Württem- bergischen Landessportbundes (WLSB).
3. Für zusätzliche Sportangebote, z. B. Kurse können gesonderte Gebühren festgelegt werden. Sie rich- ten sich nach Dauer, Aufwand, oder Versicherungsprämie und sind bei Kursbeginn zur Zahlung fällig.
4. Anschriftenwechsel und Änderung der Bankverbindung sind dem Kassier unverzüglich mitzuteilen.
5. Bei Beiträgen, die an eine Altersstufe (Gruppe) gebunden sind, gilt das zum 31.12. des Vorjahres er- reichte Lebensalter.
6. Bei einer altersbedingten Umstufung in eine andere Beitragsgruppe wird der Beitrag weiterhin von der dem Verein angegebenen Bankverbindung (Konto) abgebucht. Außer das jeweilige Mitglied mel- det die neue Bankverbindung an den Kassier. Beispiel: Vollendet ein Jugendlicher das 18. Lebensjahr, so wird er im Folgejahr als Einzelmitglied geführt und in eine andere Beitragsgruppe umgestuft. Der neue Beitragsatz wird wie bisher von der dem Verein bekanntgegebenen Bankverbindung (Konto) abgebucht. Außer das Mitglied teilt dem Kassier ein anderes Konto mit (Bringschuld).
7. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni des laufenden Jahres sind die vollen Beiträge, ab 01. Juli die hal- ben Beitragsätze zu entrichten.
8. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Kassier oder ei- nem Vereinsvorsitzenden schriftlich erklärt werden. Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin weiter.
9. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespei- chert.
10. Die Änderung der Beitragsordnung, sowie der Beiträge werden auf Vorschlag vom Hauptausschuss von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Änderungen treten zum 01.01. des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde.

#### Übersicht: Beitragssätze (gültig seit 2002)

Gruppe	Jahresbeitrag	Grundbeitrag Hauptverein	Freizeitsport	Fußball	Tennis
Einzelmitglied (über 18 Jahre)		23€	20,50€	30€	
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (Einzelmit- glied)		10,50€	10€		
Ehepaare		36€	36€		63€
Familien (ab 3 Personen, einschließlich Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre)		38,50€	42€		
Einzelmitglied (über 18 Jahre) mit einem Kind/ Jugendlichen unter 18 Jahren		33,50€			
Einzelmitglied (über 18 Jahre) mit Kindern/ Ju- gendlichen unter 18 Jahren (ab 3 Personen: siehe Familie)		38,50€			
Freizeitsport: Senioren (ab 60 Jahre)			17€		
Tennis: Familien (einschließlich Kinder und Ju- gendliche bis 16 Jahre)					63€
Tennis: Aktives Einzelmitglied (über 18 Jahre) auch für Azubi, Studenten oder Zivildienstleis- tende					40€
Tennis: Passives Einzelmitglied (über 18 Jahre) oder Schüler über 16 und unter 18 Jahren					15€

Diese Ordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 08. April 2011 beschlossen.  
Die Mitglieder des Vorstands: Stöferle-Mack, Martina; Bertsch, Reiner; Nothelfer, Klaus